

Kosten für Flüchtlingsunterbringung

Mehr Geld für Kommunen in Hessen und NRW

(BS/lkm) Hessen gewährt ausgewählten Kommunen zusätzlich 25 Millionen Euro für die Aufnahme von Flüchtlingen. Auch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bekommen mehr Geld vom Land. Sie können aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen zehn Prozent mehr Geld vom Land einplanen.

Hessen will mit der außerordentlichen Zuweisung der zeitverzögerten Einwohnerstatistik vorzugreifen, die dem aktuellen Einwohnerzuwachs durch Flüchtlinge hinterherhinkt und auf der der Kommunale Finanzausgleich fußt.

„Durch die Zuweisungen wird der mit den Flüchtlingen einhergehende Einwohnerzuwachs in den Kommunen bereits vorgezogen angerechnet“, so Hessens Innenminister *Peter Beuth*.

Flüchtlinge erhöhten zwar auch die Zahl der Einwohner und damit die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA), aber die Einwohnerstatistik hinkt hinter den realen Flüchtlingszahlen her. Grundsätzlich wirken sich der Zuzug von Flüchtlingen und die Erhöhung der Einwohnerzahl dort erst zwei Jahre später zugunsten der Kommunen aus. Da aber den Kommunen neben den Unterbringungskosten, die vom Land getragen werden, weitere Verpflichtungen entstehen können, hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, diese Mehrkosten unverzüglich und nicht erst im Jahr 2017 auszu zahlen.

Zuweisungen erhalten die 33 Städte und Gemeinden, in denen



Viele Kommunen in NRW nehmen mehr Flüchtlinge auf als anfangs prognostiziert. Die Städte können nun für die zusätzlichen Kosten mehr Landeshilfe in ihren Haushalten einplanen. Foto: BS/Franz Ferdinand Photography, cc by nc 2.0, flickr.com

sich eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes befindet. Diese erhalten über sieben Millionen Euro. Die 34 Städte und Gemeinden mit sogenannten Notaufnahmeeinrichtungen bekommen mehr als 2,7 Millionen Euro. Den fünf kreisfreien Städten sowie den 21 Landkreisen, denen darüber hinaus Flüchtlinge zur Unterbringung zugewiesen wurden, gewährt das Land insgesamt 15,5 Millionen Euro.

Über die außerordentliche Zuweisung hinaus würden in den Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen auch zusätzliche

Investitionen durch das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) ermöglicht – ebenfalls im Umfang von 25 Millionen Euro.

Zehn Prozent mehr Landeshilfe

Zu Jahresbeginn hatte NRW die Finanzhilfen, die im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes an die Kommunen fließen, von 1,37 Milliarden Euro auf rund 1,95 Milliarden Euro aufgestockt. Landtag und Landesregierung waren hierbei davon ausgegangen, dass sich zum 1. Januar 2016 in den NRW-Kom-

munen rund 181.000 Flüchtlinge aufhalten würden.

Vielen Kommunen klagten jedoch darüber, sie in finanzielle Vorleistungen treten müssten, da in ihren Städten mehr Flüchtlinge als ursprünglich geplant untergebracht seien.

„Wir rechnen damit, dass die Zahl der Flüchtlinge in den Kommunen sich zum Stichtag 1. Januar 2016 auf rund 200.000 Flüchtlinge erhöhen wird. Das sind etwa zehn Prozent mehr, als wir bisher angenommen haben. Diese Entwicklung wird sich natürlich auch auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen auswirken“, erklärte NRW-Innenminister *Ralf Jäger*.

Mit einem Erlass an die Bezirksregierung hat *Jäger* deshalb die Erstattung der Flüchtlingskosten an die Kommunen nachgebessert. Die Städte dürfen demnach zehn Prozent mehr Landeshilfe in ihren Haushalten einplanen als ursprünglich vorgesehen.

Darüber hinaus hat das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, bei einem weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen spätestens im Herbst dieses Jahres Gespräche aufzunehmen und gegebenenfalls erneut nachzusteuern.

„Überörtliche Prüfung“ kompakt

Erfolgsfaktoren Haushaltsausgleich

von Dr. Ulrich Keilmann



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften

beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/Hessischer Rechnungshof

Der Haushaltsausgleich ist regelmäßig nicht nur gesetzlich gefordert, sondern auch unumgänglich für den dauerhaften Erhalt der politischen Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort. Deshalb sollten defizitäre Kommunen konsequent alle Konsolidierungspotenziale identifizieren, priorisieren und zielgerichtet den steten Haushaltsausgleich in einem realistischen Zeitfenster ansteuern.

Vor diesem Hintergrund untersucht die Überörtliche Prüfung u. a. mögliche Konsolidierungspotenziale. Als wesentlich für den Haushaltsausgleich erweisen sich hierbei gerade bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern immer wieder die nachstehenden fünf Erfolgsfaktoren:

- » Kostendeckende Gebühren insbesondere in der Ver- und Entsorgung,
- » wirtschaftliche allgemeine Verwaltung nebst Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit,
- » vorausschauender und an den unabdingbaren Notwendigkeiten ausgerichteter Personaleinsatz bei der Kindertagesbetreuung in Kombination mit der Bereitschaft zur Erhebung angemessener Elternbeiträge,

» zurückhaltende und an den Folgekosten ausgerichtete Initiativen auf dem Feld freiwilliger Leistungen und Standards sowie

» angemessene Realsteuerhebesätze, die mit festgelegten örtlichen Aufgabenpräferenzen in Einklang stehen.

Dabei sollte eine Anhebung der Realsteuersätze die Ultima Ratio sein. Allerdings kann in besonders konsolidierungsbedürftigen Kommunen nur ein Zusammenwirken mehrerer Erfolgsfaktoren letztlich zum Haushaltsausgleich führen. Neben den betriebswirtschaftlichen Realitäten spielen hier der gemeinsame Konsolidierungswille und die intensive Kommunikation eine herausgehobene Rolle.

Lesen Sie zum Thema *„Erfolgsfaktoren Haushaltsausgleich“*: *Kommunalbericht 2015, hessischer Landtag, Dars. 19/2404 vom 12. November 2015, S. 122ff.*

Der „Konzern Kommune“ in der Krise?

Jeder vierte ist gefährdet

(BS/lkm) Die wirtschaftliche Lage kommunaler Konzerne in Deutschland sieht nicht gut aus. So sind in 23 der 93 größten Städte (ab 80.000 Einwohner) sowohl die Haushaltslage der Kommune selbst als auch die finanzielle Lage des Stadtwerke-Konzerns angespannt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Analyse des von KPMG geförderten Instituts für den öffentlichen Sektor e. V.

Dr. Ferdinand Schuster, Geschäftsführer Institut für den öffentlichen Sektor e. V.: „Der Konzern Kommune ist mancherorts in einer ernsten Lage. Viele deutsche Kommunen sind hoch verschuldet und nicht wenige Stadtwerke stehen vor ähnlichen Problemen wie in Gera, wo die Stadtwerke im Sommer 2014 Insolvenz anmelden mussten, weil der Stadt für eine Rettungsmaßnahme notwendige zusätzliche Kredite verweigert wurden. Das führt zu einem zunehmenden Vertrauensverlust.“

In der Einzelbetrachtung wird unter den befragten 93 Kommunen über die Hälfte mit „angespannt“ bewertet, unter den Stadtwerke-Konzernen sind es 40 Prozent. „Ein Problem, das die schlecht abschneidenden Kommunen und Stadtwerke

eint, ist die hohe Verschuldung. Sie resultiert bei den Stadtwerken aus einem Zusammenspiel von sinkenden Erlösen aus den Energiesparten und einem großen Investitionsbedarf zum Beispiel in Verteilnetze. Aufgrund weiterhin hoher Ausschüttungsquoten besteht ein wachsender Bedarf an Fremdkapital, wodurch die Verschuldung steigt“, so *Schuster*.

Je nach Bundesland unterscheidet sich die Situation zum Teil erheblich. In Hessen, Rheinland-Pfalz und NRW ist die Lage der Kommunen in über 60 Prozent der Fälle mindestens unbefriedigend. Am besten schneiden kommunale Konzerne in Bayern ab: Hier liegen 25 Prozent im „grünen“ Bereich, weitere 50 Prozent im „Gelbgrün“-Bereich. Ein Vergleich zwischen alten und neuen Bun-

desländern zeigt, dass es den neuen Ländern insgesamt etwas schlechter geht. Dort sind knapp 65 Prozent der kommunalen Konzerne in den kritischen Kategorien. Die Untersuchung der einzelnen Stadtwerke ergab ferner, dass es kleinen Stadtwerken in der Regel besser geht als größeren.

Die Ursachen für das schlechte Abschneiden der untersuchten Stadtwerke-Konzerne sehen die KPMG-Analysten nicht nur in der Energiewende. Negativ auf die Stadtwerke wirken sich auch Investitionen in Gas- oder Kohlekraftwerke, hohe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, technische Defekte, juristische Streitigkeiten, Verlustübernahmen für defizitäre Sparten und die unrentable Haltung von Immobilienanlagen aus.

Neues Kommunalabgabengesetz

Wiederkehrende statt übermäßige Beiträge

(BS/lkm) Bayern hat Ende Februar ein neues Kommunalabgabengesetz beschlossen. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann begrüßte das neue Gesetz als einen gelungenen Kompromiss: „Damit haben unsere Kommunen die notwendige Planungssicherheit bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Erneuerung und Verbesserung ihrer Infrastruktur, aber auch den notwendigen Spielraum zur Entlastung ihrer Bürger vor unverhältnismäßigen Abgaben.“

Jede Kommune könne mit einer auf ihren Ort zugeschnittenen Satzung gerechte Lösungen finden, zeigte sich *Herrmann* überzeugt. So haben die Kommunen künftig die Möglichkeit, sogenannte wiederkehrende Beiträge zu erheben. „Dabei können sie jährlich moderate und überschaubare Beiträge von den Grundstückseigentümern einer Gemeinde oder eines Stadtteils erheben, die dann gemeinsam mit dem Eigenanteil der Kommune zur Sanierung verwendet werden. Die Bürger brauchen künftig keine Befürchtungen mehr

vor unverhältnismäßig hohen Abgabeforderungen zu haben“, so *Herrmann*. Eine vergleichbare Regelung in Rheinland-Pfalz, wo inzwischen rund 40 Prozent der Gemeinden wiederkehrende Beiträge erheben, zeige, dass dort auf diese Weise jährlich etwa Beiträge in der Größenordnung bis 200 Euro anfallen. Dies führe bei Bürgern und Gemeinden zu einer hohen Zufriedenheit.

Nicht erforderliche „Luxussanierungen“, etwa ein aus städtebaulichen Gründen teureres Pflaster oder aufwendige Straßenlaternen, sollten die Kom-

munen auch künftig aus ihrer eigenen Kasse bezahlen, wenn sie es sich leisten können. *Herrmann*: „Auch dadurch werden Grundstückseigentümer von übermäßigen Beiträgen entlastet. Insgesamt bringt das Gesetz mehr Sicherheit für alle Beteiligten, zusätzlichen Schutz für die Grundstückseigentümer vor übermäßigen Beiträgen und darüber hinaus zusätzliche Handlungsmöglichkeiten für diejenigen Gemeinden, die neue Wege gehen und dafür ihre Bürger von hohen Beitragsforderungen entlasten wollen.“

Kommunalsteuern steigen

Analyse der Gemeindesteuern

(BS/lkm) Die deutschen Kommunen haben im vergangenen Jahr erneut auf breiter Front die Grund- und Gewerbesteuer erhöht. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Ernst & Young.

So haben von den 11.103 deutschen Kommunen haben allein im ersten Halbjahr 2015 insgesamt 2.049 die Grundsteuer B erhöht – das entspricht einem Anteil von 18 Prozent. Die Grundsteuer B ist von Haus- und Wohnungseigentümern zu zahlen und wird in der Regel vollständig auf Mieter umgelegt. Bundesweit stieg der durchschnittliche Grundsteuerhebesatz allein im ersten Halbjahr 2015 um sieben Punkte von 358 auf 365 Prozent – so stark wie im gesamten Vorjahr.

Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise hat der Aufwärtstrend bei den kommunalen Realsteuern deutlich an Dynamik gewonnen: Während in den Jahren 2008 und 2009 jeweils gerade einmal vier Prozent der deutschen Kommunen den Hebesatz zur Grundsteuer B erhöhten, lag der Anteil im Jahr 2013 bei 16 Prozent, um im folgenden Jahr auf 23 Prozent zu steigen.

Schutzschirme zwingen zu Steuererhöhungen

Während in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen in den vergangenen fünf Jahren mehr als neun von zehn Kommunen mindestens einmal die Grundsteuer erhöht haben, liegt der Hebesatz in den meisten bayerischen Kommunen heute noch auf dem Niveau von 2010: Gerade einmal 22 Prozent der Kommunen im Freistaat haben seit 2010 die Grundsteuer erhöht. Die jeweiligen Erhöhungen fielen dabei so moderat aus, dass der durchschnittliche Hebesatz in Bayern gerade einmal um acht Punkte stieg – in Hessen im gleichen Zeitraum hingegen um 126 Punkte (NRW: 93 Punkte).

Vielerorts begründeten die Stadtverwaltungen die Steuererhöhung mit dem Beitritt der Stadt zu den kommunalen Schutzschirmen der jeweiligen Länder. Dies dürfte auch die star-

ke Erhöhungsdynamik in Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen erklären. Alle drei Bundesländer haben entsprechende Programme aufgelegt und knüpfen ihre Hilfe für klemme Kommunen daran, dass diese einen eigenen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. In den meisten Fällen geschieht dies durch Anhebung der kommunalen Hebesätze. Dementsprechend sind weitere Steuererhöhungen zu erwarten – und in den Haushaltsplänen vieler Kommunen bereits vorgesehen.

Deutschlands „teuerste“ Kommune ist mit einem Grundsteuerhebesatz von 960 Prozent das hessische Nauheim. Unter den größeren Städten (ab 50.000 Einwohner) liegen Duisburg und Rüsselsheim mit Hebesätzen von 855 bzw. 800 bzw. Prozent bundesweit an der Spitze. Insgesamt hatten Mitte 2015 deutschlandweit 13 Städte und Gemeinde einen Grundsteuerhebesatz von 800 Prozent und höher – Ende 2014 waren es nur sieben.

Kein Steuerwettbewerb

Auffallend ist, dass die Grundsteuer deutlich stärker steigt als die Gewerbesteuer. Begründet wird dies damit, dass Unternehmen auf Gewerbesteuererhöhungen durchaus empfindlich reagieren und ihren Sitz in Kommunen mit niedrigeren Steuersätzen verlagern könnten und eine Erhöhung der Grundsteuer für die Kommunen weitgehend risikolos sei. „Kein Haus- oder Wohnungseigentümer verkauft sein Haus wegen einer höheren Grundsteuer und kaum ein Mieter wird deswegen einen Umzug erwägen“, so *Prof. Dr. Bernhard Lorentz*, Partner bei EY und Leiter des Bereichs Government & Public Sector für Deutschland, die Schweiz und Österreich.

Ein echter Steuerwettbewerb über die Senkung der Gewerbe-

steuer finde aber nach wie vor kaum statt, beobachtet *Lorentz*. „Es gibt zwar Beispiele von Gemeinden, die ihre Gewerbesteuern gesenkt und damit auch neue Unternehmen angezogen haben. Allerdings bleibt es bei Einzelfällen. Steuersenkungen kommen nur sehr selten vor.“

Die DIHK warnt indes vor den Auswirkungen der steigenden Hebesätze. Mittel- und langfristige würden sie die Standortbedingungen verschlechtern und die Haushaltsprobleme verschärfen.

Keine Maßnahmen gegen Steuererhöhungen

Die CDU-Landtagsfraktion in NRW kritisiert, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen aufgrund der hohen Steuern im Standortwettbewerb immer mehr ins Hintertreffen geraten. „Nordrhein-Westfalen ist bereits heute trauriger Spitzenreiter bei den Kommunalsteuern. Nirgends in Deutschland werden die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen so stark zur Kasse gebeten wie in Nordrhein-Westfalen“, erklärte der kommunalpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, *Ralf Nettelstroth*.

Die NRW-CDU fordert eine Kommunalfinanzreform. Ansonsten drohe in vielen Teilen des Landes die Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung und damit einhergehend ein immenser Schaden im bürgerschaftlichen Engagement vor Ort. Der Stärkungspakt der Landesregierung sei vor allem ein kommunales Steuererhöhungsprogramm und gehöre abgeschafft, so *Nettelstroth*. Ein Antrag, mit dem die CDU-Landtagsfraktion Maßnahmen gegen die flächendeckenden Steuererhöhungen bei der Grund- und Gewerbesteuer in den nordrhein-westfälischen Kommunen einforderte, wurde jedoch jüngst von den Regierungsparteien abgelehnt.